



WAS SIND K.O.-TROPFEN?

K.O.-Tropfen sind Drogen, die einer anderen Person ohne deren Wissen und Einverständnis verabreicht werden, um sie bewusstlos, hilflos oder handlungsunfähig zu machen. Dabei kann es sich um Medikamente (Narkose- und Beruhigungsmittel) oder um sog. Partydrogen wie GHB (Gammahydroxybutyrat) oder GBL (Gammabutyrolacton) handeln.

GHB unterliegt in Deutschland dem Betäubungsmittelgesetz, während GBL eine chemische Substanz ist, die als Lösungs- und Reinigungsmittel vielfältig verwendet wird. Im Körper wandelt sich GBL in GHB um und entfaltet auch dessen gefährliche Wirkung. In der Partyszene wird GHB als Liquid Ecstasy, Liquid X, Liquid E, Fantasy, Soap oder G-Juice auch zum Eigenbedarf verwendet.

K.O.-Tropfen sind zumeist **farb- und geruchlos**. Der leicht salzige oder seifenartige Geschmack von GHB wird durch die Aromen in Getränken oft überdeckt.

WER IST GEFÄHRDET?

Die heimliche Verabreichung von K.O.-Tropfen bedroht insbesondere Mädchen und Frauen in Diskotheken, Lokalen oder auf Partys, aber auch Jungs und Männer können betroffen sein. Da viele Opfer durch die K.O.-Tropfen willenlos oder sogar bewusstlos werden, kommt es in der Folge häufig zu Vergewaltigungen und Raub.

WIE WIRKEN K.O.-TROPFEN?

Die Wirkung ist abhängig von der Verfassung des Opfers und der Dosierung. Besonders gefährlich ist eine Kombination mit Alkohol oder anderen Drogen. Die Wirkung setzt nach 10 bis 20 Minuten ein und kann bis zu vier Stunden – in Einzelfällen auch erheblich länger – anhalten.

Nach anfänglichen Glücksgefühlen, Entspannung, Enthemmung und allgemeiner Stimulierung folgen Übelkeit und Schwindel. Das Opfer wird willenlos. Kommt es zur Bewusstlosigkeit, haben Opfer häufig keine oder nur vage Erinnerungen an das, was passiert ist. Bei Überdosierung kann es zum Koma und tödlicher Atemlähmung kommen.

Nach dem Konsum von GHB und GBL kam es in Baden-Württemberg bereits zu mehreren Todesfällen. Die Polizei registriert aber auch einen Anstieg der Fallzahlen bei Körperverletzungen durch Vergiftungen, bei denen K.O.-Tropfen verabreicht wurden.

SCHUTZ VOR K.O.-TROPFEN:

- Getränke bei der Bedienung bestellen und **selbst entgegennehmen**.
- Von Unbekannten **keine offenen Getränke** annehmen.
- Offene Getränke **nicht unbeaufsichtigt** lassen.
- Bei Übelkeit **Hilfe beim Personal** suchen.
- Freundinnen und Freunde **achten aufeinander** und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall **sofort ärztliche Hilfe** für das Opfer und verständigen das Personal.